



A. Platzregeln

1. AUS - Regel 18.2

Das Aus wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet (an Loch 9 und 18 durch die Terrassenmauer am Clubhaus). Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

An Loch 13 ist die Fläche rechts des Wäldchens sowie die Spielbahnen von Loch 14 und 15, die durch weiße Pfähle gekennzeichnet sind, für jeden Schlag, der vom Abschlag gespielt werden muss, Aus.

In allen anderen Fällen gelten die Pfähle als unbewegliches Hemmnis.

Hinweis: Für alle Schläge, die nicht vom Abschlag gespielt werden, ist die Ausgrenze gegenstandslos. Der Ball darf gespielt werden, wie er liegt.

2. PENALTY AREAS – Regel 17

Penalty Areas sind mit roten Pfosten und/oder roten Linien markiert.

Die Penalty Area an Loch 1 und 4 (rote Pfosten mit grünen Köpfen)

SPIELVERBOTSZONEN – Regel 2.4

Die Spielverbotszone darf nicht betreten werden!

Das Betreten kann als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 gesehen werden.

Eine Spielverbotszone ist ein definierter Teil einer Penalty Area (siehe Regel 17.1d oder ungewöhnlicher Platzverhältnisse (siehe Regel 16.1f einer), aus dem das Spiel nicht erlaubt ist. **Kennzeichnung: Roter Pfosten mit grünen Köpfen!**

Ein Spieler muss Erleichterung gemäß Regel 17 in Anspruch nehmen, wenn

- sein Ball in einer Spielverbotszone ist.

Liegt der Ball außerhalb der Spielverbotszone und der beabsichtigte Stand oder der beabsichtigte Schwung des Spielers werden durch sie Spielverbotszone behindert, darf der Spieler straflose Erleichterung nach Regel 16.1f(2) in Anspruch nehmen.

3. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr - Regel 5.7

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr): Ein langer Signalton
- Unterbrechung des Spiels: Wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt 2 kurze Töne
- Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) - Regel 16.1

- a. Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Tierloch behindert ist.
- c. Auch ohne Kennzeichnung gilt Folgendes als Boden in Ausbesserung: Frisch verlegte Soden, mit Kies verfüllte Drainagegräben.
- d. Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind ungewöhnliche Platzverhältnisse.
- e. Durch Regenfälle ausgespülte Bereiche in Sandhindernissen.
***Hinweis:** Strafloze Erleichterung nur innerhalb des Bunkers möglich.*
- f. Von Krähen verursachte Schäden sind „ungewöhnliche Platzverhältnisse“. Bei Behinderung kann Erleichterung nach Regel 16.1a in Anspruch genommen werden.
- g. Findlinge am Rande der Spielbahnen.

5. VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR SPIELER

Es gelten die Verhaltensrichtlinien des Freiburger Golfclubs gemäß Regel 1.2, die in der vollständigen Ausgabe der Platzregeln (Informationsordner beim Schwarzen Brett) eingesehen werden können.

B. Hinweis:

- Rückgabe der Scorekarte in der Scoring-Area (Die Rezeption im Foyer)
- Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.
- Schutzhütten befinden sich an Grün 4,10,12,14,15,17 sowie Abschlag 5,13,16.

Notruf: 112

Sekretariat: 07661 98 47 0

Spilleitung - Freiburger Golfclub